

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 30.09.2021**

### **Bekanntgaben**

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat einstimmig per Umlaufbeschluss den Einbau einer Regenwasserzisterne beim Krippenneubau beschlossen habe sowie seine Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Streichbett“ erteilt habe.

### **Bürger fragen – die Verwaltung antwortet**

Ein Bürger bat BM Flik um Information zum weiteren Ablauf der Kernzeitenbetreuung, insbesondere teilte er mit, dass er enttäuscht sei, dass die Kerni-Kinder erst ab Schulwoche 3 zum Essen in die Mensa gehen haben können. BM Flik informierte, dass es insbesondere aus personellen und organisatorischen Gründen nicht eher möglich war, da sich die Anzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt habe. Durch einen früheren Anmeldeschluss für die Kernzeitenbetreuung solle aber im kommenden Schuljahr der Start reibungsloser gelingen.

Ein Bürger bat darum, die Beschilderung an der Einfahrt zum Friedhofsparkplatz besser sichtbar auszustellen.

### **Modernisierung der Beschallungsanlage in der Gemeindehalle**

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, zum momentanen Zeitpunkt auf die Modernisierung der Beschallungsanlage in der Gemeindehalle zu verzichten. Ausschlaggebend waren insbesondere die hohen Kosten (ca. 25.000,00 €) im Verhältnis zur geringen Anzahl der Nutzungen (ca. 5 Veranstaltungen/Jahr).

### **Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2022 – Kalkulation und Satzungsänderung**

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation der Abwassergebühr wird zugestimmt.
2. Für die Gebührenkalkulation wird ein einheitlicher Bemessungszeitraum für die Jahre 2022 und 2023 gem. § 14 Abs. 2 KAG festgelegt.
3. Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legt der Gemeinderat die Abwassergebühr nach § 42 der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2022 wie folgt fest:  
Schutzwassergebühr: 3,05 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr: 0,28 €/m<sup>2</sup>
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Bei einer durchschnittlichen Abwassermenge eines 4-Personen-Haushalts mit 120 m<sup>3</sup>/Jahr und einer versiegelten Fläche von 150 m<sup>2</sup> ergibt sich für diesen Modellhaushalt eine monatliche Erhöhung von 2,54 €.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 07.10.2021, Aufgabe 40/2021 wird verwiesen.

### **Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2022 – Kalkulation und Satzungsänderung**

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zu.

2. Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legt der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr gemäß § 43 der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2022 auf 1,80 €/m<sup>3</sup> fest.  
Die Grundgebühren werden entsprechend § 42 der Wasserversorgungssatzung neu festgesetzt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt beschlossen.

Die Gebührenerhöhung beträgt 0,05 €/m<sup>2</sup>.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 07.10.2021, Aufgabe 40/2021 wird verwiesen.

### **Anpassung der Feuerwehrkostensatzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zell u. A. – Kalkulation und Satzungsänderung**

Eine Anpassung war insbesondere aufgrund der Anschaffung des neuen Löschfahrzeugs LF10-Allrad erforderlich.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt die Kostensätze der Feuerwehr entsprechend der in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation.
2. Der in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zell u. A. (Feuerwehr-Kostensatz-Satzung – FwKS) wird zugestimmt. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 07.10.2021, Aufgabe 40/2021 wird verwiesen.

### **Anpassung der Krippen- und Kindergartenbeiträge zum 01.01.2022**

Einstimmig wurde beschlossen, die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippe und Kindergarten zum 01.01.2022 anzupassen. Die Elternvertretung bewerteten die Anpassungen als akzeptabel.

#### **Die Elternbeiträge betragen ab dem 01.01.2022:**

##### **A. Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr (Ü3-Kinder):**

##### **A. 1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten und Naturkindergarten, VÖ (30 Stunden/Woche)**

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	145,00 €
2 Kinder	111,00 €
3 Kinder	74,00 €
4 Kinder und mehr	24,00 €

**A. 2. Kindergarten mit VÖplus (35 Stunden/Woche)**

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	170,00 €
2 Kinder	130,00 €
3 Kinder	87,00 €
4 Kinder und mehr	39,00 €

**A. 3. Ganztagesbetreuung Kindergarten (43 Stunden/Woche)**

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	207,00 €
2 Kinder	159,00 €
3 Kinder	106,00 €
4 Kinder und mehr	74,00 €

**B. Betreuung von Kindern zwischen dem 1. bis zum 3. Geburtstag (U3-Kinder):****B. 1. VÖ-Krippe (32,5 Stunden/Woche):**

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	372,00 €	223,00 €
2 Kinder	276,00 €	166,00 €
3 Kinder	187,00 €	112,00 €
4 Kinder und mehr	74,00 €	44,00 €

**B. 2. Ganztages-Krippe (43 Stunden/Woche):**

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	511,00 €	307,00 €
2 Kinder	379,00 €	227,00 €
3 Kinder	257,00 €	154,00 €
4 Kinder und mehr	102,00 €	61,00 €

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 14.10.2021, Aufgabe 41/2021 wird verwiesen.

**Bebauungsplan „Streichbett“ – 1. Änderung**

- Beratung über eingegangene Anregungen

- Satzungsbeschluss

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis und beschloss einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Die Bebauungsplanänderung „Streichbett-Änderung“ i. d. F. vom 30.09.2021 wird nach § 10 BauGB i. V. m § 4 GemO als Satzung beschlossen

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 14.10.2021, Aufgabe 41/2021 wird verwiesen.

## **Beschaffung einer Rasenkehr- und Rasenaufsammlmaschine**

Der Beschluss wurde aufgrund der Reparatur der Mähmaschine vertagt.

## **Umbau des alten Schulhauses Schulstr. 4, Erweiterung Platzkapazitäten Ü3**

Wie bereits in der Sitzung am 15.07.2021 beraten, besteht Erweiterungsbedarf im Bereich der Kindergartenplätze. Die zusätzliche Gruppe soll im derzeitigen Schlafräum der Ganztagesgruppe (GT-Gruppe) entstehen. Der Schlafräum der GT-Gruppe soll ins OG verlegt werden. Nach einem Ortstermin mit einem Vertreter des Landratsamtes Göppingen könne man die brandschutztechnischen Anforderungen für die Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe erfüllen, so BM Flik. Mit einer Inbetriebnahme könne im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Das Architekturbüro Wittlinger, Bad Boll erhält den Auftrag zur Umplanung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des alten Schulhauses und zur Vorbereitung des entsprechenden Baugesuches. Der Auftrag erfolgt auf Stundenbasis.

## **Neubau eines Fußweges im Friedhof**

Nachdem die bisher verfügbaren Doppelgräber auf dem neuen Friedhofsteil belegt sind, muss ein neues Grabfeld angelegt werden. Damit die Trauergemeinde an die Grabstellen gelangt, ist es notwendig, das bisherige Wegenetz zu verlängern. In diesem Zusammenhang wird auch eine weitere Zufahrtmöglichkeit vom Friedhofsparkplatz zum neuen Friedhofsteil herzustellen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der Firma Thomas Hänßler, Albershausen den Auftrag zu erteilen, das Fußwegnetz zu verlängern. Kosten: ca. 16.000,00 €.

## **Bausachen**

Jeweils einstimmig wurden den folgenden Bauvorhaben zugestimmt und das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt:

- Erweiterung der bestehenden Halle, Flst. 1865/7, 1865/8, Jurastraße 2
- Umbau des bestehenden Wohngebäudes, Flst. 1626/4, Bergstraße 16
- Neubau eines Wohnhauses, Flst. 2050/12, Buchenweg 20

Die Entscheidung über den Anbau eines Wintergartens, Flst. 48/2, Kirchstraße 10 wurde per einstimmigen Beschluss des Gemeinderats von der Tagesordnung abgesetzt.

## **Verschiedenes**

Bürgermeister Flik

1. gab die Einwohnerzahlen der Gemeinde Zell u. A. zum 30.06.2021 bekannt: insgesamt 3.143, davon 1.571 Männer, 1.572 Frauen.
2. informierte, dass die Gemeindeverwaltung für die Grundschule und Kernzeitenbetreuung Luftfiltergeräte angeschafft habe. Für Krippe und Kindergarten wären ebenfalls Luftfiltergeräte bestellt worden.

Ein Sprecher informierte, dass sich an der Anlieferungssituation des Alexanderstifts nichts geändert habe und teilweise bereits um 05:00 Uhr angeliefert werde.

Ein Sprecher bat die Gemeindeverwaltung darum, bei den Bordsteinen in der Uhlandstraße etwas zu ändern, nachdem die seinerzeit beauftragte Baufirma wohl keine freien Kapazitäten mehr habe, die Auffahrtsituationen zu verbessern bzw. in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 21.10.2021, in der Gemeindehalle statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).